

5+ interessante Fördermöglichkeiten ...

Der deutsche Fiskus ist stets darum bemüht, der heimischen Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Das heißt, an der einen oder anderen Stelle greift er mit Regelungen ein, die den Betrieben bestimmte Prozesse erleichtert sollen, denn nicht alles muß immer eine Frage des Geldes sein. Aus diesem Grund gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen für Betriebe, die der Staat entweder neu auflegt oder immer wieder verlängert | VON MAXIMILIAN SCHREIBER



Maximilian Schreiber ist Wirtschaftsjurist, Business-Coach, Change-Management-Consultant, Gründerberater, Fördermittelexperte und Geschäftsführer der RSC GmbH in Unterföhring. Nach seinem Wirtschaftsrechtsstudium spezialisierte er sich auf die staatliche Fördermittelthematik. Er ist gelisteter Berater für Zuschußberatungen KfW, LfA, IHK und HWK – Berater unternehmerisches Know-how des BAFA – Berater im Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW). Bild: RSC GmbH



Bild: Vinzenz Lorenz M auf Pixabay

Diese Vielzahl von Angeboten führt allerdings bei vielen Handwerksbetrieben zu einem regelrechten Luxusproblem: Man verliert in dieser Vielfalt schnell den Überblick, und auch die Anlaufstellen, um eine Förderung letztendlich zu beantragen, sind so verschieden, daß viele es lieber gleich bleibenlassen, anstatt eine Förderung in Anspruch zu nehmen, die ihnen doch zustehen würde. Damit Ihnen das nicht auch passiert, liefert Fördermittelexperte Maximilian Schreiber im Folgenden 5+ interessante Fördermöglichkeiten für Handwerksbetriebe und verrät Ihnen, was Sie unternehmen müssen, um diese zu erhalten. Eine wesentliche Schwierigkeit, um sich einen Überblick zu verschaffen, liegt darin begründet, daß es einerseits staatliche Stellen gibt, die Förderprogramme anbieten, es aber bei anderen Programmen auch nach Bundesländern geht.

BMWK unterstützt Weitergabe von Wissen

Möchten Sie Wissen weitergeben und mit Ihrer Handwerksorganisation Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer bereitstellen und ausbauen, können Sie vom

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Zuschuß erhalten. Bis zu 50 % der Gesamtausgaben sind in diesem Fall förderfähig. Dieser Zuschuß kann auch zur Weiterbildung der Stelleninhaber des Netzwerks zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Höhe der Förderung insgesamt 50 % Ihrer zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf. Der Zuschuß hängt ferner davon ab, ob es sich bei Ihnen bzw. Ihrem Betrieb um eine Betriebsberatungsstelle, Beauftragten für Innovation und Technologie oder eine gewerbespezifische Informationstransferstelle handelt und wer die Weiterbildungen in Anspruch nimmt. Den Zuschuß beantragen Sie beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Übernahmen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt spezielle Zuschüsse an Handwerks- und Industriemeister, die einen Betrieb übernehmen möchten. Die Zahlung ist einmalig und beträgt 7.500 €. Der Antrag ist unbedingt vor der Betriebsübernahme an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) zu richten.

Besondere Programme in Nordrhein-Westfalen

1. Ausbildung

Das Land NRW unterstützt Bildungsträger an der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk durch einen Zuschuß. Dessen Höhe beträgt pauschal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten je Lehrgangswochen und Teilnehmer. Die zentrale Betreuung und Umsetzung des Programms wird mit 6.486 € für Personal- und Sachausgaben pro Stelle und Monat bezuschußt. Sachausgaben für die technische Betreuung der Datenbank Cascade sind sogar bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 € förderfähig. Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen.

2. Innovation und Digitalisierung

Mit dem Programm Mittelstand Innovativ & Digital (MID-Gutscheine) können KMU einen Zuschuß vom Land NRW erhalten, wenn ihr Unternehmen innovative, intelligente und zukunftsweisende Produktions- und Dienstleistungsverfahren (MID) vorantreibt. Die Obergrenze liegt bei 15.000 € für die MID-Digitalisierung und MID-Analyse und bei 40.000 € für die MID-Innovation. Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PTJ), Geschäftsbereich technologische und regionale Innovationen (TRI).

3. Umweltschutz

Auch die Einstellung förderungsbedürftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz und zur CO₂-Minderung und nachhaltiger Stadtentwicklung sind förderfähig. Zuständige Verwaltungsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Neue Technologien in Bayern

Ist Ihr Betrieb in Bayern ansässig, ist vielleicht folgende Förderung für Sie interessant, bei der es um die Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft geht. Planen Sie als Handwerksorganisation, Hochschule oder auch außeruniversitäre Forschungseinrichtung Kooperationsprojekte mit dem Ziel, Handwerksbetriebe an innovative Produkte, neue Herstellungsprinzipien, neue Kooperationskonzepte und an die Expansion in neue Märkte heranzuführen, können Sie einen Zuschuß erhalten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Höhe der Förderung ist bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben angelegt, wobei die Bagatellgrenze bei 50.000 € liegt. Für Technologie- und Innovationsnetzwerke sind es 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Voraussetzung ist, daß Sie einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbringen. Anlaufstelle sind die Handwerksorganisationen, welche die Förderanträge eines Projekts koordinieren und diese gebündelt an die zuständige Regierung weiterreichen. >>

Wir machen
NRW
INNOVATIVER

„Wir haben mit einer Idee
unser Start-up sauber ins
Rollen gebracht.“

Fördern, was NRW bewegt.

Tanja Zirstein und Katharina Obladen, Gründerinnen von UVIS, entwickeln innovative Technologien und Services für mehr Hygiene. Den Start finanzierte ein Business Angel zusammen mit dem NRW.SeedCap der NRW.BANK. Jetzt wächst UVIS in den Mittelstand.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/uvis



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

>> Innovation in Baden-Württemberg

Kommen wir nun zu zwei Förderprogrammen für Betriebe in Baden-Württemberg.

1. Export

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen in Baden-Württemberg ansässig sind und für die Expansion in neue Märkte eine Exportberatung wahrnehmen möchten, können Sie einen Zuschuß beantragen. Sie bekommen Hilfe bei der Entwicklung einer Exportstrategie, der Prüfung der Exportfähigkeit, der Recherche von Marktinformationen sowie dem Aufbau und der Umsetzung einer innerbetrieblichen Exportorganisation. Die Förderung wird als Zuschuß gewährt. Er beträgt pro Tag 500 € für die Dauer von maximal 6 Tagen pro Jahr und Zielland. Der Eigenanteil Ihres Unternehmens beträgt normalerweise ebenfalls 500 € pro Tag. Sind Sie bereits Mitglied der Industrie- und Handelskammer (IHK) und liegt Ihr Umsatz unter 5 Millionen Euro, übernimmt die IHK einen Teil der Kosten. Ihr Eigenanteil für zwei Tage reduziert sich demnach auf 380 € pro Tag. Der Antrag ist beim RKW Baden-Württemberg zu stellen.

2. Digitalisierung

Möchten Sie kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Ausarbeitung und Umsetzung einer konkreten Digitalisierungsstrategie unterstützen, können Sie es ebenfalls mit einem Förderantrag versuchen. Dies betrifft Honorare für Referenten und Moderatoren, begleitende Beratung durch einen freien Experten und weitere Ausgaben etwa für externe Veranstaltungsräume, Veranstaltungstechnik, Workshop-Materialien und die Erstellung von Transfermaterialien. Gefördert werden maximal 80 % der zuschufähigen Ausgaben, höchstens jedoch 40.000 €. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Maßnahmenbeginn beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat 41 – Mittelstand und Handwerk zu stellen.

FAZIT

Es ist unerlässlich, sich vor dem Projekt über die Angebote von Bund und Staat zu informieren und die entsprechenden Anträge unbedingt rechtzeitig zu stellen. Das Angebot ist vielfältig und sollte auch stets gemeinsam mit dem Steuerberater besprochen werden. Fördermittelberater helfen bei der Auswahl des richtigen Fördermittels, wenn der Fördermitteldschungel zu undurchsichtig sein sollte. Sie unterstützen auch bei der Antragstellung und weisen auf Stolpersteine und KO-Kriterien hin.

Noch Fragen? www.rsc-foerderung.com <<